

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich		Nr.: HER/BV/064/2016	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung		Verfasser:	Hüttner, Gerhard
AZ:		04.02.2016	
Beratungsfolge Gemeinderat Hergisdorf		Sitzungsdatum 24.02.2016	

Beschluss zum Abschluss einer Bauherrenvereinbarung

Beschlussbegründung:

Die notwendigen Baumaßnahmen in der Hermann-Günther-Straße beinhalten auch die Erneuerung einer Haltung des Schmutzwasserkanals sowie das Setzen eines Schachtes.

Die Bauherrenvereinbarung soll eine Teilkostenübernahme aus der Gesamtfinanzierung durch den AZV „Eisleben – Süßer See“ beinhalten.

Der Vertragsentwurf liegt dem AZV zur Abstimmung vor.

Im Falle der Unterschriftsreife des Vertrages zum Zeitpunkt der GR-Sitzung, wird dieser verlesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Bauherrenvertrages mit dem AZV „Eisleben - Süßer See“ zwecks Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hermann-Günther-Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
Jahr		Kostenstelle/ Konto	
		EUR	

☐	Mittel stehen zur Verfügung					
☐	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR				
Deckungsvorschlag:						
☐	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung					
☐	Mehrerträge / Mehreinzahlungen					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Jährliche Folgekosten:</td> <td style="width: 20%;">Personalkosten</td> <td style="width: 20%;">Sachkosten</td> <td style="width: 30%;">Abschreibungen</td> </tr> </table>			Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein						
Bemerkungen: Die sich für die Gemeinde ergebende Kostenminderung kann in seiner Höhe z. Z. noch nicht ausgewiesen werden.						

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss